

Pressemitteilung, 09.10.2005

SPD-Finanzsprecher Dr. Heinz Kaiser kritisiert Einsatz von Zivildienstleistenden bei gewinnorientierten Unternehmen

Der SPD-Abgeordnete sieht in der Antwort, die er vom Finanzministerium auf eine Schriftliche Anfrage bekam, einen Freibrief für Konzerne

Der SPD-Landtagsabgeordnete **Dr. Heinz Kaiser** (Erlenbach am Main) hat sich in einer Schriftlichen Anfrage an die Bayerische Staatsregierung und an das Bundesamt für den Zivildienst gewandt und darin auf die gängige Praxis hingewiesen, dass kostengünstige und teilweise steuerfinanzierte Zivildienstleistende in gewinnorientierten Unternehmen wie der Rhön-Klinikum AG beschäftigt werden. Auf diese Tatsache aufmerksam gemacht wurde Kaiser durch einen Bericht in der Würzburger "Main-Post" vom 12. Mai dieses Jahres.

Kaiser stellt in seiner Schriftlichen Anfrage fest, dass nur solche Einrichtungen als Zivildienststellen in Betracht kommen, die dem Allgemeinwohl dienen. Dies bedeute, dass die Erzielung von Gewinn entweder gänzlich ausgeschlossen sein oder zumindest stark in den Hintergrund treten müsse. Mitverantwortlich für die Feststellung, ob eine Einrichtung dem Allgemeinwohl dient, sei letztlich das örtliche Finanzamt, das von der Körperschaftssteuerpflicht befreit. Verliert eine Einrichtung den Charakter der Gemeinnützigkeit, müsste nach Auffassung des SPD-Parlamentariers das Bundesamt informiert werden, um eine Subventionierung des Konzerns mit Steuermitteln zu unterbinden. In der Vergangenheit scheint es dabei jedoch zu Reibungsverlusten zwischen den Behörden gekommen zu sein, so Kaiser.

In seinem Antwortschreiben weist das bayerische Finanzministerium jegliche Verantwortung für diese Missstände von sich und macht dafür das geltende Recht und die Bundesregierung verantwortlich. Auch der Bundesbeauftragte für den Zivildienst vertritt in seinem Antwortschreiben die Auffassung, dass die Steuerbefreiungen und Anerkennungen der Gemeinnützigkeit durch die örtlichen

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

Finanzämter rechtmäßig erteilt wurden und somit kein Bedarf für eine Optimierung der Zusammenarbeit besteht. Ferner heißt es in dem Brief: "Denn auch Krankenhäuser, die wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind, verfolgen gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts - und damit zugleich dem Allgemeinwohl dienende Zwecke im Sinne des Zivildienstrechts – wenn die anfallenden Pflegekosten weitgehend von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden."

Dies bedeute, so Kaiser, quasi eine Art Freibrief für Konzerne wie das Rhön-Klinikum, die jährlich Millionen von Euro an Gewinnen erwirtschaften, weiter auf die "billige Arbeitskraft" der Zivildienstleistenden zurückzugreifen, während qualifizierte Vollzeitkräfte in der Pflege auf der Straße stünden. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, dass sich sowohl die Staatsregierung als auch das Bundesamt hinter bürokratischen Bedenken verschanze. Kaiser fordert daher eine regelmäßige Überprüfung der Gemeinnützigkeit, um diesem Missbrauch in Zukunft vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Langer
Pressesprecher

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de